

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 06.01.2003

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 10 /

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	14.01.03
Rat	19.02.03
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.03

## Beschlussvorlage

### Festlegung einer Schwerpunktschule in Bergneustadt

#### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss / Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Gemeinschaftsgrundschule Auf dem Bursten als Schwerpunktschule für sonderpädagogische Förderung im Regelschulbereich (Gemeinsamer Unterricht) zu bestimmen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Erläuterungen:**

Im Verlauf der letzten Jahre konnte der Anteil der sonderpädagogischen Förderung im Regelschulbereich (Gemeinsamer Unterricht) im Oberbergischen Kreis kontinuierlich ausgebaut werden.

Grundlagen waren dabei wachsende Stellenzuweisungen, die einem landesweiten Ausgleichsprogramm folgten und mit Kürzungen in anderen Schulamtsbereichen einhergingen. Dieser Entwicklungsprozess ist nunmehr abgeschlossen, so dass der augenblickliche Stand der Stellenzuweisung und damit auch der Schülerzahlen voraussichtlich in den nächsten Jahren konstant bleiben wird.

Die begrenzten Ressourcen einerseits, die Zunahme der Förderorte mit nur wenigen Kindern andererseits sowie die daraus resultierende Unzufriedenheit vieler Beteiligten machten es notwendig, auf Schulamtsebene erneut über mögliche Verbesserungen in der Organisation sonderpädagogischer Förderung nachzudenken, wobei die bereits früher diskutierten Konzepte der Qualitätssicherung durch Ressourcenbündelung in **Schwerpunktschulen** als einzig geeigneter Lösungsansatz bewertet wurde.

Das Schulamt des Oberbergischen Kreises möchte deshalb in Absprache mit den Schulträgern und den betroffenen Schulen sukzessive ein Netz von Schwerpunktschulen im Oberbergischen Kreis etablieren.

Dabei sollen diejenigen Schulen bevorzugt werden, die auf Grund ihrer Größe, Lage oder Vorerfahrung die besten Voraussetzungen bieten.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf können zukünftig einen Antrag auf Förderung in der vorgesehenen Schule stellen. In einigen Fällen ist demnach ein Wechsel des Förderortes notwendig. Der Umfang der Förderung an den einzelnen Schulen, sowie die Anteile der Schüler aus Nachbarschulen werden künftig durch das Schulamt quotiert, was zu einer erhöhten Planungssicherheit aller Beteiligten führen wird.

In einer Dienstbesprechung zwischen der Schulrätin, dem Schulverwaltungsamt sowie den Leitern der Bergneustädter Grundschulen wurde der Vorschlag erarbeitet, die Gemeinschaftsgrundschule Auf dem Bursten als Schwerpunktschule der Stadt Bergneustadt zu bestimmen.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum